

Gemeinde Sünching

## **Bekanntmachung**

### ***Einstellung einer Reinigungskraft (w/m/d) in Teilzeit für die Kinderkrippe Sünching***

Die Gemeinde Sünching sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) für die Kinderkrippe Sünching in Teilzeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 5 Stunden. Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Das Beschäftigungsverhältnis und die Bezahlung richten sich nach den Grundsätzen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVöD.

Wir erwarten Zuverlässigkeit und absolute Verschwiegenheit.

Schriftliche Bewerbungen können bis spätestens 11.03.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Sünching eingereicht werden.

Nähere Auskünfte erteilt die VG Sünching, Herr Schmalhofer, Tel: 938011

Sünching, 14.02.2019

Gemeinde Sünching

  


Spindler  
Bürgermeister

angeschlagen am: 15.02.2019  
abgenommen am: 12.03.2019